

GENERALAUSSCHREIBUNG

Für den Einzelspielbetrieb des Bayerischen Minigolfsport Verbandes

Gültig für den Spielbetrieb ab der Saison 2014/15 ff.

Vorbemerkung: Zur einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Formulierung verzichtet. Die männliche Formulierung soll keine Herabsetzung des weiblichen Geschlechts darstellen.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bayerische Minigolfsport Verband (BMV) beendet seinen bisherigen Ligenspielbetrieb im Einzel (Bayernliga, Oberliga, Landesliga) und übergibt einen Teil in den Verantwortungsbereich seiner Bezirke.
- 1.2 Die Qualifikationen zur Ermittlung der Teilnehmer zur Bayerischen Minigolfmeisterschaft (BM) werden im Rahmen von Bezirksmeisterschaften ausgetragen.
- 1.3 Qualifikationszeitraum für die Teilnahme an der BM ist jeweils vom 01.01. bis zum 31.12. des Vorjahres (Beispiel BM 2016: Qualifikationszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015).
- 1.4 Wertungsmöglichkeit: Alle aktiven Spieler eines Vereins mit gültigem Spielerpass werden in der Meisterschaft des Bezirks gewertet, dem der Verein zugeordnet ist. Ausschlaggebend ist somit die Vereinszugehörigkeit, nicht der Wohnort eines Spielers.
- 1.5 Die jeweiligen Sieger der Bezirksmeisterschaften sind Bezirksmeister ihrer Kategorie.

2. Veranstalter

- 2.1 Veranstalter ist der Bayerische Minigolfsport Verband e.V. (BMV) in Verbindung mit seinen Bezirken.

3. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- 3.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
 - a) der BMV-Sportausschuss (Zusammensetzung siehe BMV-Satzung §12)
 - b) der BMV-Sportwart
 - c) die Bezirksausschüsse (Zusammensetzung siehe Ziffer 13)
 - d) der jeweilige Bezirkssportwart (siehe Ziffer 14)

4. Ausrichter

- 4.1 Die Wertungsturniere werden von den Bezirken und/oder Vereinen des BMV ausgerichtet (siehe auch 6.2)

5. Spielgruppeneinteilung

5.1 Bezirke:

Nordwest:	Vereine des Bezirk VI,
Nordost:	Vereine des Bezirk I,
Donau:	Vereine des Bezirk IV,

Südost:	Vereine des Bezirk II,
Mitte:	Vereine des Bezirk III,
Südwest:	Vereine des Bezirk V.

6. Austragungstage und -orte

- 6.1 Die Bezirke legen ihre Wertungsturniere für den jeweiligen Qualifikationszeitraum fest.
- 6.2 Die Termine für die zugrundeliegenden Pokalturniere sollen bis 15.09. des Vorvorjahres anhand des jeweils aktuellen Formulars auf der DMV-Homepage über den BMV-Sportwart an den DMV gemeldet werden. Termine, die bis 15.11. des Vorvorjahres nicht über den BMV-Sportwart beim DMV beantragt wurden, dürfen nicht mehr als Wertungsturniere herangezogen werden.
- 6.3 Die Austragungsorte für alle Wertungsturniere eines Bezirks werden bis zum 15.12. des Vorvorjahres der BM (Beispiel BM 2016: Qualifikationszeitraum 01.01.-31.12.2015, Festlegung bis 15.12.2014) vom zuständigen Bezirksausschuss festgelegt.
- 6.4 Der jeweilige Bezirkssportwart gibt den vollständigen Spielplan dieses Bezirks den in Ziffer 19.1 genannten Stellen bekannt.
- 6.5 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in einem turniergerechten Zustand entsprechend den Bestimmungen der DMV-Sportabteilungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV-Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der DMV-Sportwart nach Befürwortung durch den Landesverband (BMV). Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- 6.6 Die Turniere können auch auf Anlagen in Hallen stattfinden, wenn diese Anlagen dem Punkt 6.5 entsprechen.
- 6.7 Jede Anlage (Bahnengolfsystem) darf zur Qualifikation zur BM im Rahmen von Bezirksmeisterschaften nur einmal gewertet werden. Ein Kombiturnier deckt damit bereits zwei Anlagen ab.

7. Art der Wettkämpfe

- 7.1 Es werden Einzelwettbewerbe für alle Kategorien gemäß DMV-Handbuch ausgetragen.

8. Austragungsart

- 8.1 Die Qualifikation zur BM über die Bezirksmeisterschaften obliegt den einzelnen Bezirken. **Einschränkung:** Zur Qualifikation zur BM sind für jeden Spieler **mindestens 4 Wertungsturniere** mit jeweils mindestens 2 Runden notwendig. Spieler können sich mit 3 Wertungsturnieren über ihre Bezirksmeisterschaften zur BM qualifizieren, sofern sie an einem 4. Wertungsturnier anwesend waren, falls dieses abgebrochen worden ist. Es muss eine Ergebnisliste für abgebrochenen Wertungsturniere erstellt und versendet werden.
Die Tabellen der Bezirksmeisterschaften werden in folgender Reihenfolge erstellt:
1. Teilnehmer, die mindestens 4 Wertungsturniere gespielt haben
2. Teilnehmer, die 3 Wertungsturniere gespielt haben und bei mind. einem abgebrochenen Turnier anwesend waren.
Die Gesamtnote wird aus den vier besten Turniernoten aller tatsächlich gespielten Turniere errechnet.

8.2 Als Wertungsturniere können herangezogen werden:

- alle in Bayern stattfindenden und beim DMV ordnungsgemäß (über den BMV-Sportwart) angemeldeten Pokalturniere mit Ausnahme der „Welcome Cup-Turniere“
- Bezirksturniere für die Spieler des jeweiligen Bezirks.

8.3 Bei der Vergabe der Wertungsturniere soll auf Ausgewogenheit der Sportabteilungen geachtet werden. Sollten in Bezirken keine oder nicht genug Sportanlagen beider Abteilungen zur Verfügung stehen, werden die Spieltage auf den vorhandenen Anlagen ausgetragen.

8.4 Da das DMV-Regelwerk Kategorienwechsel für alle Spieler in die allgemeine Klasse (Damen und Herren) zulässt und ab 01.01.2011 auch der Start eines Spielers der Senioren-Altersklasse AK II in der AK I möglich ist, muss ein Teilnahmewunsch in einer anderen als seiner durch den Geburtsjahrgang bestimmten Kategorie dem zuständigen Bezirkssportwart vor Beginn des Qualifikationszeitraums schriftlich gemeldet werden.

8.5 Erfolgt keine spezielle Meldung, wird jeder Spieler in seiner altersgemäßen Kategorie geführt.

8.6 Während eines Qualifikationszeitraums (01.01.-31.12. des Vorjahres) ist im Rahmen der BM-Qualifikation ein Wechsel in eine andere Kategorie nicht möglich, ausgenommen Wechsel der Kategorie bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze (Bsp.: H→Sm I, Sm I → Sm II). In diesem Fall hat der Spieler vor Beginn des Qualifikationszeitraums dem zuständigen Bezirkssportwart schriftlich mitteilen, falls er den Kategorienwechsel in die nächste Altersstufe nicht vollziehen wird. Bei verpflichtenden Kategorienwechseln aufgrund des Erreichens der entsprechenden Altersgrenze (Bsp: Schm → Jm, Jm → H) erfolgt die Wertung in der Bezirksmeisterschaft in der Kategorie, in der ein Spieler an der BM entsprechend seines Alters starten muss.

9. Wertung

9.1 Das Wertungssystem obliegt den Bezirken.

9.2 Abgebrochene oder verkürzte Wertungsturniere werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Spieler eines Bezirks mindestens zwei Durchgänge beendet haben. Vergleiche dazu auch Punkt 8.1.

9.3 Sofern Ziffer 9.2 nicht erfüllt ist, kann für diesen Bezirk das abgebrochene Wertungsturnier neu angesetzt werden. Auch abgesagte Turniere können neu angesetzt werden. Vergleiche dazu auch Punkt 8.1.

10. Fertigstellung der Anlage zum Training

10.1 Die Sportanlage ist spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Wertungsturnier zum Training fertig zu stellen.

10.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens eine Stunde vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

11. Startgebühren - Platznutzungskosten

11.1 Für die Durchführung von Bezirksturnieren können die Bezirke auch Startgelder erheben, die zur Deckung der Verwaltungskosten, der Platznutzungsgebühren und zur Beschaffung von Ehrenpreisen verwendet werden. Eine evtl. Platznutzung ist durch die Bezirke abzuklären.

- 11.2 Startgebühren werden nach Beendigung der Bezirksmeisterschaften anhand der Teilnehmerzahlen in den Bezirksranglisten direkt vom BMV-Schatzmeister von den Vereinen erhoben. Die Startgebühr beträgt bei Erwachsenen 4 Euro pro Jahr, für Schüler und Jugendliche wird keine Startgebühr erhoben.

12. Ehrenpreise

- 12.1 Der jeweils erstplatzierte Spieler jeder Kategorie (außer Schüler w/m und Jugend w/m) eines Bezirks erhält einen Ehrenpreis.
- 12.2 Darüber hinaus erhalten die drei erstplatzierten Schüler w/m bzw. Jugend w/m einen gesonderten Preis.
- 12.3 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Wertungsturnier eines Bezirks auf der jeweiligen Sportanlage. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, kann die Siegerehrung auch anlässlich der BM oder eines Bezirkstages erfolgen.

13. Bezirksausschuss und Bezirkssportwart

- 13.1 Die Vereine eines Bezirks bilden einen Bezirksausschuss für ihren Bereich, der aus je einem Vertreter der teilnehmenden Vereine und dem Bezirkssportwart besteht, sofern keine anderen Regelungen festgelegt sind.
- 13.2 Der Bezirksausschuss wählt anlässlich eines Bezirkstags jährlich seinen Bezirkssportwart.
- 13.3 Der Bezirkssportwart beruft Sitzungen des Bezirksausschusses ein und leitet sie.
- 13.4 Jedes Mitglied des Bezirksausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind zu protokollieren. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bezirkssportwarts.

14. Aufgaben des Bezirkssportwarts

- 14.1 Sofern sich die Aufgaben des Bezirkssportwarts nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
- a) Überwachung des Spielbetriebs während des Qualifikationszeitraums,
 - b) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (vgl. 12.3),
 - c) Herausgabe von Ergebnislisten und Tabellen (vgl. 15.1),
 - d) Vertretung des Bezirks gegenüber dem BMV.

15. Ergebnislisten der Bezirksmeisterschaften (Zwischen- und Endstand)

- 15.1 Die Bezirkssportwarte sollen regelmäßige Zwischenstände erstellen und für eine zeitnahe Veröffentlichung dieser Zwischenstände geeignete Medien (BMV-Homepage, Versand per E-Mail an die beteiligten Vereine) nutzen. Der jeweils zuständige Bezirkssportwart erstellt bis 20.10. des Qualifikationszeitraums einen Endstand der Bezirksmeisterschaft. Zusätzlich sind die Listen an den BMV-Sportwart und an die BMV-Geschäftsstelle zu senden, die sie an die in Ziffer 19.1 genannten Stellen verteilt.

16. Meldungen

- 16.1 Der BMV-Sportwart fragt anhand der Bezirksranglisten bis 31.10. des Vorjahres der BM die Teilnahmewilligkeit an der BM bei den Vereinen ab. Die Vereine melden die

Teilnahmebereitschaft ihrer Spieler an der BM im Zeitraum von 01.11. (Versand der Abfrageliste durch BMV-Sportwart) bis 31.12. des Vorjahres (Ende des Qualifikationszeitraums) an den BMV-Sportwart und an den zuständigen Bezirkssportwart.

- 16.2 Der BMV-Sportwart oder ein durch ihn Beauftragter erstellt bis zur BMV-Sportwartevollversammlung im Januar die Liste der an der BM teilnahmeberechtigten Spieler an die Vereine, die Bezirkssportwarte sowie an den Ausrichter der BM und veröffentlicht diese auf der BMV-Homepage. **Einsprüche gegen diese Teilnehmerliste sind bis 14 Tage nach Veröffentlichung durch die Vereine beim BMV-Sportwart einzureichen. In Zweifelsfällen entscheidet der BMV-Sportausschuss.**
- 16.3 Spieler, die ihre Teilnahmebereitschaft erklärt haben, können bis sechs Wochen vor dem 1. Turniertag der BM ihre Teilnahmewilligkeit widerrufen, ohne zur Zahlung des BM-Startgeldes verpflichtet zu sein. Eine spätere Abmeldung kann zur Zahlungsverpflichtung der BM-Startgebühr führen. Bei Abmeldungen nach dem o.g. Termin wird in der Reihenfolge der Absagen die Zahlung der BM-Startgebühr fällig, falls kein Nachrücker gefunden wird und der Startplatz an der BM unbesetzt bleibt.
- 16.4 Nachrückmöglichkeit: Bei Absagen (sowohl fristgerecht als auch verspätet) werden mögliche Nachrücker zeitnah über die jeweiligen Vereine durch den BMV-Sportwart benachrichtigt.
- 16.5 Meldung für die Kategorien Schüler (m/w) und Jugend (m/w): für diese Kategorien ist der Meldeschluss zur Teilnahme an der BM 14 Tage vor dem 1. Turniertag der BM. Zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung im Einzel (Mindestanzahl = vier in der DRL gelistete Turniere des Spielers) wird die zu diesem Termin gültige DRL herangezogen.

17. Höhere Qualifikation zu BM und DM

siehe Ausschreibungsergänzung

18. Strafbestimmungen

- 18.1 Der jeweils zuständige Bezirkssportwart oder der BMV-Sportausschuss können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach §22 der DMV-Satzung verhängen.

19. Verteiler für den Schriftverkehr

- 19.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten, usw. sind an die folgenden Stellen zu senden:
- a) BMV-Geschäftsstelle mit Verteiler (Sportwarte, Präsidium)
 - b) alle am Bezirksspielbetrieb teilnehmenden Vereine
 - c) alle Bezirkssportwarte im BMV
- 19.2 Um den Bezirkssportwarten die Erstellung der Bezirksmeisterschaftswertungen zu erleichtern, sollen die Ergebnislisten der Wertungsturniere in einem allgemein üblichen Dateiformat, z.B. Microsoft Excel (**nicht pdf!**), erstellt werden.
- 19.3 Der BMV-Sportwart hat zu Beginn jedes Qualifikationszeitraums allen am Spielbetrieb beteiligten Vereinen über die BMV-Geschäftsstelle ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der unter Punkt 19.1 genannten Stellen zur Verfügung zu stellen.

20. Proteste

- 20.1 Proteste gegen Bezirksmeisterschaftswertungen sind vom Vereinsvertreter des

betreffenden beteiligten Vereins in einfacher schriftlicher Form dem Bezirksausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

20.2 Über Einsprüche gegen Bezirksausschussentscheidungen entscheidet in erster Instanz der BMV-Sportausschuss (Zusammensetzung siehe BMV-Satzung §12).

20.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Vereinsvertreters in begründeter Form beim BMV-Sportwart einzureichen. Kopien des Einspruchs sind gleichzeitig an den zuständigen Bezirkssportwart und die BMV-Geschäftsstelle zu senden.

20.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Bezirksausschussbeschlusses.

20.2.3 Die Gebühr für einen Einspruch beträgt Euro 50,- und ist vom betreffenden Verein sofort auf das Konto des BMV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet, wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.

20.2.4 Die Entscheidung des BMV-Sportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der BMV-Geschäftsstelle, dem protestierenden Verein und dem zuständigen Bezirkssportwart zuzuleiten.

21. Sonstiges

21.1 Neben dieser Generalaussschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

22. Inkrafttreten dieser Generalaussschreibung

Diese Generalaussschreibung wurde von der BMV-Sportwartevollversammlung am 18.01.2015 beschlossen und an alle Vereine des BMV versandt. Sie ersetzt die Generalaussschreibung in der Fassung vom Januar 2014 und tritt, in der vorliegenden Fassung, mit Wirkung für die Saison 2016ff. (Qualifikation in 2015) in Kraft.

Kelheim, 18.01.2015

Joachim Wohlfarth
BMV Sportwart

Bernhard Lindner
Verfasser